

ZUM VERFAHREN DER ANTRAGSTELLUNG

Informationen zur Antragstellung finden Sie in den Verfügungen der beiden Fonds. Zusammen mit den Antragsformularen stehen sie auf der Internetseite www.zukunftsbild-paderborn.de/fonds zur Verfügung.

Der ausgefüllte Antrag ist an die Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat (Domplatz 3, 33098 Paderborn) zu richten. Ein Vergabeausschuss entscheidet darüber, ob ein Antrag den Förderrichtlinien entspricht und bewilligt werden kann. Diese Entscheidung wird dem Antragsteller von der Hauptabteilung Finanzen mitgeteilt.

Bei Fragen zur Antragstellung unterstützt Sie die Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

Achim Stumpenhagen

E-Mail: achim.stumpenhagen@erzbistum-paderborn.de, Tel. 052 51 / 1 25-14 36

Bei inhaltlichen Fragen unterstützen Sie vom Teilprojekt „Entwicklung pastoraler Orte und Gelegenheiten“:

Stephan Lange

E-Mail: stephan.lange@erzbistum-paderborn.de, Tel. 052 51 / 1 25-15 95

Pfarrer Günter Eickelmann

E-Mail: guenter.eickelmann@erzbistum-paderborn.de, Tel. 052 51 / 1 25-11 38

FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG PASTORALER ORTE UND GELEGENHEITEN IM SINNE DES ZUKUNFTSBILDES

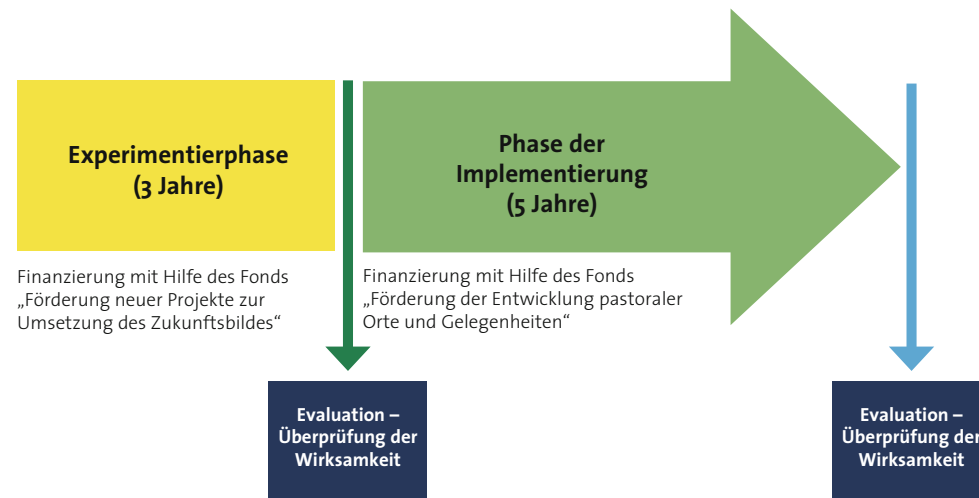
Herausgeber:

Erzbischöfliches Generalvikariat
Presse- und Informationsstelle
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 1 25-0 · Fax: 0 52 51 / 1 25-14 70
info@erzbistum-paderborn.de
www.erzbistum-paderborn.de

Ein wichtiges Anliegen des Zukunftsbildes ist, Menschen viele Möglichkeiten zu geben, ihren Glauben zu vertiefen, zum Glauben an Gott zu finden oder Gemeinschaft im Glauben zu erleben. Pastorale Orte und Gelegenheiten sollen zu einer größeren Vielfalt an Zugangswegen zum Glauben beitragen. Zu ihrer Unterstützung hat das Erzbistum Paderborn den „Fonds zur Förderung der Entwicklung pastoraler Orte und Gelegenheiten im Sinne des Zukunftsbildes“ eingerichtet. Um pastorale Orte und Gelegenheiten dauerhaft im Pastoralen Raum zu etablieren, kann eine finanzielle Förderung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden.

ZWEI PHASEN DER FÖRDERUNG

- ▶ Bevor Projekte als pastorale Ort oder pastorale Gelegenheit gefördert werden können, müssen sie zunächst als „Neues Projekt zur Umsetzung des Zukunftsbildes“ (früher: „Innovative Projekte“) anerkannt werden und eine dreijährige Phase des Experimentierens durchlaufen. In dieser ersten Phase soll sich erweisen, ob das Projekt gelingt und Merkmale pastoraler Orte oder Gelegenheiten zeigt. Ist dies der Fall, kann ein Antrag auf weitere Förderung aus dem Fonds für Entwicklung pastoraler Orte und Gelegenheiten gestellt werden.
- ▶ Projekte, die zu einem früheren Zeitpunkt eine Förderung als „Innovatives Projekt“ bzw. „Neues Projekt“ erhalten haben und Merkmale pastoraler Orte und Gelegenheiten erkennen lassen, können direkt einen Antrag auf Förderung stellen.



UNTERSCHIEDUNG

- Pastorale Orte sind feste und erkennbare Orte mit einem besonderen Profil und einem verlässlichen Angebot. Beispiele sind soziale oder caritative Einrichtungen, die sich verstärkt pastoral ausrichten; Orte, die junge Menschen kreativ mit dem christlichen Glauben in Berührung bringen; Projektkirchen, die mit ihrem Angebot Menschen in bestimmten Lebenssituationen ansprechen; Kirchenmobile, mit denen Kirche an den Lebens-, Arbeits- oder Freizeitorten der Menschen präsent ist ...
- Pastorale Gelegenheiten sind zeitlich begrenzte Projekte oder Initiativen, die sich aus einem konkreten Anlass, einem Anliegen oder einer Begegnung heraus ergeben. Beispiele sind Pilgerprojekte, Angebote im Rahmen von Kulturveranstaltungen, spirituelle Sommer, Gospelprojekte, Glaubensevents ...

MERKMALE

PASTORALE ORTE UND GELEGENHEITEN IM SINNE DES ZUKUNFTSBILDES

1. ... fördern die missionarische Dimension der Pastoral;
... entwickeln sich von den Lebensthemen der Menschen her und nehmen dabei den Sozialraum in den Blick;
2. ... werden verlässlich und mit guter Qualität sowie persönlich und ästhetisch mit Blick auf die konkrete Zielgruppe gestaltet;
3. ... tragen der Vieltätigkeit von Zugangswegen zum Glauben Rechnung;
... ermöglichen ein differenziertes, profiliertes und exemplarisches Handeln in den Grundvollzügen der Kirche, in denen Glaube gelebt (Diakonia), verkündet (Martyria), gefeiert (Liturgia) und so Gemeinschaft mit Gott und den Menschen (Koinonia) erfahrbar wird;
4. ... realisieren sich auch an für die Pastoral ungewohnten, unbekannt oder fremden Orten;
... sind im Pastoralen Raum und im Sozialraum sowie mit den anderen drei Handlungsfeldern des Zukunftsbildes (Evangelisierung, Ehrenamt und Caritas/Weltverantwortung) gut vernetzt;
5. ... können sowohl in Einrichtungen, in der Kategorie Seelsorge als auch in Projekten im Pastoralen Raum oder überregional gestaltet werden;
6. ... erproben neue Formen des Kirche-Seins und ermöglichen Wachstum im Glauben;
7. ... ermutigen Menschen zum Engagement und bieten dafür Gestaltungsräume.
8. ... ermutigen Menschen zum Engagement und bieten dafür Gestaltungsräume.
9. ... erproben neue Formen des Kirche-Seins und ermöglichen Wachstum im Glauben;
10. ... ermutigen Menschen zum Engagement und bieten dafür Gestaltungsräume.

DAUER, ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Der Antragsteller muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten aufbringen. Es können Sachkosten, Honorarkosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung gefördert werden. Bezuschusst werden können nur Projekte, für die eine Förderung mit Kirchensteuermitteln nicht möglich ist und deren Förderung nicht aus anderen Gründen bereits abgelehnt wurde. Baukosten können nicht gefördert werden. Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 75.000 Euro je Antragsteller für einen Zeitraum von 5 Jahren.

FÖRDERBEDINGUNGEN

- Bei dem Projekt handelt es sich um die Fortführung eines bereits geförderten „Neuen Projektes zur Umsetzung des Zukunftsbildes“ bzw. „Innovativen Projektes“.
- Einschätzung der bisherigen Wirksamkeit des Projektes anhand der Merkmale pastoraler Orte und Gelegenheiten (Evaluationsbogen)
- Vorlage eines schriftlichen Konzeptes und Finanzierungsplanes
- Gesicherte Finanzierung des verbleibenden nicht geförderten Betrages
- Zustimmung zur Publizierung in kirchlichen und öffentlichen Medien
- Vorlage einer Stellungnahme des Pfarrers/Leiters des Pastoralverbundes, des Dechanten oder der zuständigen Fachstelle
- Gegebenenfalls Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Gremien der pastoralen Mitverantwortung
- Zustimmung des Antragstellers für eine etwaige Einzelprüfung im laufenden Projekt.
- Erstellung eines Abschlussberichtes über die geförderte Maßnahme mit Beschreibung der Wirksamkeit
- Vorlage einer Schlussabrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten
- Aussagefähige Dokumentation zur Kommunikation im Rahmen der Bistumsentwicklung und gegebenenfalls Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Vertiefung und Auswertung